Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Druck und Verlag von Fr. Kahle in Herford. Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.40 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 68 — Herford, Mittwoch, den 21. März — 1917

Die Herren in Petersburg.

T.U. **Stockholm**, 21. März. Die „Voss. Ztg." meldet indirekt aus Petersburg vom Sonntag: Das Petersburger Stadtbild weicht nur unwesentlich von dem übrigen Bilde ab. Seit Freitag ist der bisherige Minister des Aeußern, Pokrowsky, wieder in Freiheit und sitzt sogar wieder im Außenministerium, wo er als eine Art Kanzleichef fungiert, während der jetzige Außenminister, Miljukow, sein Spezialbureau im Dumagebäude aufgeschlagen hat, wo ein ewiges Kommen und Gehen der Ententediplomaten stattfindet. Gestern besuchten ihn dort der französische Botschafter und der italienische Botschafter, während der englische Botschafter Buchanan noch immer unsichtbar ist und dessen Botschaftsgebäude von bewaffneten Soldaten und Geheimpolizisten bewacht wird, die noch die neue Regierung nicht entbehren zu können scheint. Die Stimmung der Bevölkerung kann im allgemeinen als höchst bedrückend bezeichnet werden. Man geht nicht fehl, wenn man behauptet, daß mindestens 3/4 der Petersburger Einwohnerschaft die gegenwärtige Situation als die Einleitung zu einer Reihe vor bevorstehenden weiteren Stürmen betrachtet.

T.U. **Stockholm**, 21. März. Die anarchistische, gegen den Krieg gerichtete Agitation nimmt nach den letzten Petersburger Meldungen der jetzigen Regierung immer gefährlichere Form an. Ueberall auf den Straßen und Plätzen werden Reden für die sozialistische Arbeiterpolitik und gegen die jetzige Regierung gehalten. Die Stimmung der Massen wird täglich mehr gegen die Dumaleute aufgewiegelt. Unter der Arbeiterschaft werden andauernd aufrührerische Aufrufe verteilt, von denen angenommen wird, daß ein Teil von der alten Regierung ausgeht. Die Stimmung in der Hauptstadt ist äußerst nervös.

*

Brusilow Oberbefehlshaber der gesamten russischen Landmacht.

T.U. **Karlsruhe**, 21. März. Die „Neue Zür. Ztg." bringt eine Depesche der „Neuen Korrespondenz" aus Newyork. Danach seien in Washington amtliche und private Telegramme eingelaufen, daß General Brusilow zum Oberkommandierenden sämtlicher russischer Landtruppen ernannt worden ist.

Agrarunruhen in Rußland.

Stockholm, 19. März. Die ersten Nachrichten über die begonnenen Agrarunruhen sind nach Petersburg gelangt. In den Dörfern des Gouvernements Saratow, namentlich in den Kreisen Wolsk und Syjran, zirkulieren Aufrufe des Inhalts, der Zar werde von Herren und Kaufleuten (Bare i Kuptzy) gefangengehalten, die am Blute von Bauernkindern auf den Kriegsschauplätzen weitere Millionen verdienen wollten, während der Zar wie dessen Vater wieder ein Friedensstifter werden sollte. Die Soldaten seien ebenfalls für die Rückkehr zur friedlichen Arbeit, aber die Offiziere hielten mit den Zarenfeinden, und sie seien deshalb zu vertilgen. Tausende von Bauern sind bereits nach Syjran geströmt und haben die Mannschaften des dort liegenden Ersatzbataillons des 179. Regiments auf ihre Seite gebracht, worauf diese selbst ihre eigenen Offizier niedergemacht haben.

Auch nördlich von Woronesch werden begonnene Agrarunruhen auf rein sozialer Grundlage gemeldet. In den Kreisen Borissoglebsk, Lipetzk und Jeletz, wo die Bauernschaft schon 1905 unter der Parole „Semlja Mirskaja" (Alles Land gehört den Bauerngemeinden) Güter demolierte und Herrenhäuser in Brand steckte, hat Aehnliches wieder begonnen. Eine Reihe von Gutsbesitzern und Gutsinspektoren soll bereits ermordet sein. Der Gouverneur von Woronesch Golikow, der für seine Person sich der kadettischen Regierung zur Verfügung stellte, forderte die garnisonierenden Teile des Rußregiments Mohilew und des 16. Ulanenregiments auf, gegen die revoltierenden Bauern zu marschieren. Die Soldaten verweigerten ihren willigen Offizieren den Gehorsam und machten 6 von ihnen nieder, darunter den stellvertretenden Kommandeur der 7. Division. Der Gouverneur selbst ist schwer verwundet.

Die Friedenssehnsucht der Sozialisten.

Kopenhagen, 20. März. In einem Leitartikel schreibt „Socialdemokrat": Aus der Mitteilung Miljukoffs an die russische Diplomatie im Ausland ist ersichtlich, daß Rußland vorläufig noch Republik ist. Großfürst Michael ist nicht Regent. Der neue Justizminister Kerenski erklärte nach seinem Eintritt in die Regierung, daß er auch weiterhin Republikaner sei. Kerenski halte an dem Gesichtspunkte fest, den er noch im Februar in der Reichsduma dargelegt hat, wobei er sich gegen die utopistischen Kriegsziele der Panslawisten (Konstantinopel usw.) wendete und darauf hinwies, daß die Kriegsstimmung des russischen Volkes in unendlicher Progression sinke. Kerenski kann vielleicht für den Verteidigungskrieg gegen die deutschen Invasionsheere zu haben sein, er wünscht aber offenbar baldmöglichst den Frieden, damit Rußland sich den mannigfachen Aufgaben der großen inneren Befreiung widmen kann.

Sämtliche russischen Sozialistenvereine in Kopenhagen hielten gestern eine gemeinsame Versammlung ab und nahmen einen Antrag an in dem es heißt: Die Demokratisierung der russischen Verfassung, die nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse erfolgen kann, wird den sozialistischen Massen in Rußland, die an Eroberungen und Unterdrückungen fremder Völker kein Interesse haben, die Möglichkeit geben, ein wichtiger Faktor zur Erreichung eines Friedens zu werden, der von dem Willen des souveränen Volkes diktiert ist, eines Friedens ohne Eroberungen und Kriegssteuern, der alle Völker Europas von jeder Unterdrückung und Erniedrigung befreien kann.

vz. **Stockholm**, 20. März. Vor dem Taurischen Palast wiederholten sich am Freitag die Demonstrationen zugunsten eines schnellen Friedensschlusses. Eine Menschenmenge, die auf 18 000 Personen geschätzt wurde, und in der sich auch Abordnungen der Arbeiterverbände befanden, zog durch die Straßen und brach in einen vieltausendstimmigen Ruf aus: „Wir wollen Frieden, wir wollen unsere Brüder und Männer wieder haben." Der Abgeordnete Skobelew sprang vor dem Dumagebäude auf einen Geschäftswagen und hielt von hier aus eine Ansprache an die Demonstranten. Er erklärte, daß das russische Proletariat seine Kräfte einsetzen wolle, um den Frieden zu erwirken. Nur der Friede könne dem russischen Volk die Erfüllung aller seiner Wünsche und die Errettung vor der drohenden Hungersnot bringen. Das russische Proletariat sei bereit, der neuen Regierung seine Unterstützung zu geben, wenn sie dem Lande den Frieden bringe. Falls die Regierung sich nicht zur Vollstreckerin des Willens des russischen Volkes mache werde sich das Volk den Frieden selbst holen.

Das Haus Romanoff vom Regieren ausgeschlossen.

fz. **Frankfurt a. M.**, 20. März. Der „Frankf. Ztg." wird aus dem Haag gemeldet: Außer der Absetzung des Großfürsten Nikolaj als Oberbefehlshaber hat nach der „Times" die provisorische Regierung verfügt, daß alle Mitglieder des Hauses Romanoff vom Regieren ausgeschlossen werden.

Die schweizerische Telegraphen-Information meldet ferner: Aus Petersburg wird gemeldet: Die neue russische Regierung hat den Großfürsten Michael gebeten, auf die Regentschaft zu verzichten.

Finnlands Selbständigkeitserklärung.

Berlin, 20. März. Aus Karlskrona wird der „Deutschen Tageszeitung" zufolge gemeldet: Das finnische Unabhängigkeitskomitee in Wasa hat die Selbständigkeit Finnlands ausgerufen. In Helsingfors sind Anschläge der Petersburger Regierung zu lesen, wonach die Zarenmanifeste über Finnland vom 19. Juli 1898 und 15. Februar 1899 aufgehoben werden.

*

Der Jubel in Finnländer.

fd. **Stockholm**, 21. März. Am Montag traf aus Petersburg der neuernannte Chef der Ostseeflotte, Admiral Maximum, in Helsingfors ein. Er hielt in Helsingfors eine Ansprache vor den Truppen und Volksmassen in russischer und schwedischer Sprache, wobei er daran erinnerte, daß er selbst in Finnland geboren sei. Am Schluß brachte er ein Hoch auf die Freiheit Finnlands aus. Die Kundgebung glich einer riesigen Volksversammlung. Unmittelbar nach dem Admiral traten noch weitere Redner auf; die Soldaten begrüßten sie mit donnernden Hurrarufen. Ueberall erschienen auf den Gebäuden rote Flaggen. Personen, die nicht eine rote Armbinde trugen, wurden angehalten. Zahlreiche Deserteure benutzten die in den letzten Tagen herrschende Verwirrung, um auf schwedisches Gebiet überzutreten. Am Sonnabend traf eine Marineabteilung ein, um die Entwaffnung der Gendarmerie durchzuführen.

w. **Stockholm**, 20. März. Laut Bagens Nyheter hat gestern der erste Kurierzug aus Petersburg die schwedische Grenze erreicht. Ueber die Zustände in Finnland treffen die verschiedensten Nachrichten ein. Nach Mitteilung des genannten Blattes wird die Dumakommission, die das Land bereist, heute in Torneå erwartet. In Helsingfors soll der Umschwung sich ziemlich rasch vollzogen haben. Man nimmt an, daß etwa 100 Offiziere getötet wurden. Nach dem Bericht von Reisenden ist die Dumakommission auf ihrer Fahrt durch Finnland überall mit Begeisterung empfangen worden. Die Bevölkerung zieht ihr mit Musik entgegen und die finnische Nationalhymne und Marseillaise wurden gespielt. Als finnische Redner die Wünsche ihrer Nation vorbrachten, antworteten die Dumamitglieder, das Verhältnis zwischen Rußland und Finnland solle künftig auf Freiheit und Freundschaft nicht auf Unterdrückung und Haß beruhen. Die erste unzensierte finnische Zeitung die Schweden erreicht hat, verlangt die Einberufung des Landtages und betont stark rein finnische Interessen. In Petersburg wurden, wie mehreren Stockholmer Blätter aus Haparanda erfahren, etwa 200 finnische Gefangene befreit. Auch Svinhufvud soll auf der Heimreise aus Sibirien begriffen sein.

Die Opfer der Straßenkämpfe.

fd. **Stockholm**, 21. März. Nach übereinstimmenden Nachrichten betragen die Opfer der Petersburger Straßenkämpfe

mindestens 4000 Tote.

Die Zahl der Verwundeten ist nicht annähernd abzuschätzen, soll aber mindestens das Doppelte betragen. Die Krankenhäuser und Militärlazarette sind überfüllt. Angeblich spielten sich bei der Erstürmung des Winterpalastes, der als Volkseigentum betrachtet wurde, ähnliche Szenen blinder Zerstörungswut ab, wie bei der Zerstörung des deutschen Gesandtschaftsgebäudes im August 1914. Der an Gebäuden angerichtete Schaden wird als unübersehbar bezeichnet. Bestimmte Nachrichten über die Wiederherstellung der Ordnung in Moskau fehlen noch immer. Nach umlaufenden Gerüchten riefen die

Moskauer Truppen

die Revolution aus.

*

Die erste Beratung der Arbeiter und Soldaten.

w. **Rotterdam**, 20. März. „Times" melden aus Petersburg: Das Komitee der Arbeiter und Soldaten hat eine große Versammlung im Taurischen Palast abgehalten. Im ganzen waren 1300 Personen anwesend. Da nur 400 Sitze für die Abgeordneten vorhanden sind wurden die anderen 900 auf den Ministerbänken und auf den Tribünen für die Presse und das Publikum untergebracht. Scheidse führte den Vorsitz und verkündete unter tosendem Beifall die Ankunft der Internationale. Da sich herausstellte, daß die Versammlung nicht im Stande war die Geschäfte zu erledigen, wurde beschlossen, die Zahl der Delegierten zu beschränken.

Spanische Stimmen.

fd. **Budapest**, 21. März. Nach einer funkentelegraphischen Mitteilung des „Az Est" aus Madrid sind die spanischen Blätter der Ansicht, daß die russische Umwälzung durch England hervorgerufen sei. Dieser verzweifelte Schritt Englands sage deutlich, daß die Idee eines Sonderfriedens in Rußland tiefe Wurzel geschlagen haben mußte. Wenn auch durch die kommende neue Regierung die Fortsetzung des Krieges so laut u. brüllend verkündet werde, die bevorstehende richtige Revolution wird eine aufrichtigere Sprache reden. — Nach Meldungen Madrider Blätter wird Großfürst Nicolai Nicolajewitsch den Zarenthron besteigen.

Bericht des Hauptquartiers.

WTB. **Großes Hauptquartier**, 20. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In dem feindlicher Besetzung preisgegebenen Gebiet zu beiden Seiten der Somme und Oise verliefen mehrere Gefechte von Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen verlustreich für den Gegner.

Die Vorbereitung des in jener Gegend ausersehenen Kampffeldes macht es zur militärischen Notwendigkeit, alles unbrauchbar zu machen, was dem Feinde später für seine Operationen von Vorteil sein könnte.

Im Ypernbogen holten mehrere Erkunder 12 Engländer aus ihrer Stellung.

Zwischen Lens und Arras war zeitweilig der Artilleriekampf lebhaft.

Auf dem linken Maasufer richteten die Franzosen nachmittags und nachts heftige Angriffe gegen die von uns am 18. März gewonnenen Stellungen. Sie sind überall abgewiesen worden. An der Höhe 304 stieß aus eigenem Antriebe eine unserer Kompagnien dem weichenden Feinde nach und entriß ihm ein weiteres, 200 Meter breites Grabenstück, dessen Besatzung, 25 Mann, gefangen genommen wurde.

Bei einem schneidig durchgeführten Unternehmen hartsüdlich des Rhein-Rhone-Kanals fielen 20 Franzosen in unsere Hand.

In Luftkämpfen wurden 13, durch Abwehrgeschütze 2 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

In einigen Abschnitten regere Gefechtstätigkeit als in den Vortagen. Von Streifzügen an der Beresina und am Stochod brachten unsere Aufklärungsabteilungen 25 Russen gefangen ein.

Mazedonische Front.

Der nun seit neun Tagen währende Kampf zwischen Ochrida- und Prespa-See sowie auf den Höhen nördlich des Beckens von Monastir hat auch gestern den Franzosen keinen Erfolg gebracht. Ihre Sturmtruppen brachen in breiter Front gegen unsere Stellungen sowohl an der Seen-Enge wie im Norden von Monastir vor. In unserem Feuer, an einzelnen Stellen im Nahkampf, sind alle Angriffe gescheitert.

Unsere und die verbündeten Truppen haben sich sehr gut geschlagen.

Nördlich des Doiransees wurden mehrere englische Kompagnien durch Artilleriefeuer zersprengt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Abendbericht.

WTB. **Berlin**, 20. März, abends. Im Westen bei Regen einige Gefechte im Gebiet beiderseits der Oise, im Osten bei Tauwetter keine besonderen Ereignisse.

Der Wiener Bericht.

Wien, 20. März. Amtlich wird gemeldet:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

In den Waldkarpathen, westlich von Luck, und am Stochod erfolgreiche Vorfeldunternehmungen. Sonst nichts von Belang.

*

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Fleimsthaler Front bedeutend gesteigerte, sonst nur gewöhnliche Artillerietätigkeit. Triest war neuerdings das Ziel feindlicher Fliegerbomben.

*

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Tepoleni an der Vojusa rieben unsere Aufklärungsabteilungen eine feindliche Bande auf. Oest-

lich des Ochridasees wurden neuerdings starke französische Angriffe abgeschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Die Schlacht in Mazedonien.

fd. Sofia, 21. März. Die Lage in West-Mazedonien ist für beide Gegner noch immer unverändert. Mit größter Kraftanstrengung durchgeführte Kämpfe entwickelten sich zu einer großen Schlacht, die immer größere Dimensionen annimmt. Unsere sämtlichen Stellungen, welche in der Nähe der französischen liegen, wurden angegriffen, jedoch sämtliche Angriffe der Gegner blutig abgewiesen; wir halten auf vier Seiten sämtliche Höhen und Stützpunkte fest.

Englands Ausgaben.

fd. Basel, 21. März. „Havas" berichtet aus London: Bonar Law erklärte im Unterhause auf eine Anfrage, daß die täglichen Ausgaben durchschnittlich in dem am 31. März beendigten Finanzjahre 9 Millionen Pfund betragen. Die Nationalschuld beträgt nunmehr 3900 Millionen Pfund Sterling; die Schuld der Alliierten wie der Domions in England beträgt für Vorschüsse während des Jahres 964 Millionen Pfund.

Die Versenkung von drei amerikanischen Schiffen.

fd. London, 21. März. Die „Times" melden aus Washington: Die Nachricht von der Versenkung der drei amerikanischen Schiffe durch deutsche Unterseeboote hat hier große Aufregung hervorgerufen. Im allgemeinen ist die Presse der Ansicht, daß von nun ab zwischen Deutschland und Amerika eine Art Kriegszustand besteht.

Feindliche Berichte.

Französischer Heeresbericht vom 19. März, abends. Im Laufe des Tages rückten unsere Truppen über Ham an der Somme und Chauny an der Oise hinaus vor. Wir halten eine ganze Anzahl Ortschaften zwischen diesen beiden Städten. Unsere Artillerie, die mehrere Kilometer nördlich von Ham vorging, erbeutete einen Transportzug, der sich in der Richtung auf St. Quentin zurückzog. Unser Vormarsch erreichte an dieser Stelle 35 Kilometer Tiefe. Südlich von Chauny erreichten unsere Abteilungen die allgemeine Linie Latte-Soissons, die gänzlich freigemacht ist. Nordöstlich von Crevy rückten unsere Vorposten längs der Straße von Maubeuge vor. Im Laufe des Tages wurden etwa 20 neue Dörfer und Flecken befreit. Der Feind verwüstete vor seinem Rückzuge das Land. Obstbäume wurden gefällt oder herausgerissen, die Felder durch Minen zerwühlt, die weite Krater gebildet haben; zahlreiche Dörfer sind völlig eingeäschert. Die Einwohner, die ohne Unterkunft und ohne Nahrungsmittel sind, wurden von unseren Truppen verpflegt. Die Verbindungswege sind an mehreren Stellen abgeschnitten, alle Brücken zerstört. In der Champagne nahm der Artilleriekampf am Nachmittag den Charakter einer gewissen Heftigkeit an, in der Gegend der Butte de Mesnil und westlich von Auberive. Auf dem linken Ufer der Maas haben wir fast sämtliche Grabenstücke wiedergenommen, in die der Feind eingedrungen war. Der Kampf dauert fort. Auf der übrigen Front zeitweilig Geschützfeuer. — Belgischer Bericht. Leichtes Geschützfeuer nördlich von Noordschoote. Artilleriekampf in der Richtung von Het Sas und Steenstraete, wo die belgische Artillerie der deutschen kräftig erwiderte.

Französischer Heeresbericht vom 19. März, nachmittags. Im Laufe der Nacht haben unsere leichteren Abteilungen die enge Fühlung mit dem Feinde beibehalten und ihren Marsch ohne Anhalten fortgesetzt. Oestlich von Nesle hatte wir an verschiedenen Stellen die Bahnstrecke Ham-Nesle erreicht. Nördlich von Noyon besetzten wir Guiscard. Wir trieben unsere Patrouillen an der Staatsstraße von St. Quentin entlang vor. Oestlich der Oise haben wir uns der zweiten deutschen Stellung bemächtigt. Die Zahl der Flecken und Dörfer, die durch die Franzosen seit drei Tagen befreit wurden, erreicht gegenwärtig 100. Viele Ortschaften wurden auf gehässige Weise vom Feinde zerstört und geplündert. Tausende von Einwohnern, welche die Deutschen nicht abtransportieren konnten, kamen unseren Soldaten entgegen. In den Argonnen in der Gegend von Havazer machten wir einen Handstreich, der mehrere Gefangene einbrachte. Auf dem linken Ufer der Maas haben die Deutschen gestern Ende des Tages nach einem heftigen Bombardement gegen die Front Avocourt-Toter Mann einen starken Angriff auf unsere Stellungen zwischen diesen beiden Punkten gemacht. Unser Sperr- und Maschinengewehrfeuer brach die Angriffswellen auf dem größten Teile der Front, bevor sie unsere Linien erreichen konnten und fügte dem Feinde große Verluste zu. Auf der Höhe 304 und am Waldrande von Avocourt, wo es Abteilungen des Feindes gelungen war, in unsere Linien auf einem Raume von ungefähr 200 Meter einzudringen, entspann sich ein heftiges Handgemenge, nachdem der Feind teilweise aus unseren vorgeschobenen Stellungen herausgeworfen wurde.

Englischer Heeresbericht vom 19. März. Die Verfolgung des Feindes dauert fort, wobei Kavallerie und vorgeschobene Posten die feindlichen Nachhuten zurücktreiben. Der Gewinn erstreckt sich in einer Tiefe von zwei bis acht Meilen. 40 Dörfer fielen in unsere Hand.

Die „Danton"-Klasse ist in den Jahren 1909-10 entstanden. Ihr gehören an außer dem „Danton" die Linienschiffe „Condorcet", „Diderot", „Vergniaud", „Voltaire" und „Mirabeau". Diese Großkampfschiffe haben 18 400 Tonnen Wasserverdrängung, sind mit vier 30,5-Zentimeter-, zwölf 24-Zentimeter-, sechzehn 7,5-Zentimeter- und acht 4,7-Zentimeter-Geschützen armiert; ihre Bemannung zählt etwa 860 Köpfe. Das letzte Großkampfschiff, das die französische Marine verlor, war das Linienschiff „Gaulois" (11 800 Tonnen), das am 27. Dezember v. J. im Aegäischen Meer versenkt wurde. Am 11. Dezember war in der Nähe von Malta ebenfalls ein französisches Linienschiff, wahrscheinlich die „Verite", torpediert worden.

Am 7. Dezember wurde die Versenkung des Linienschiffs „Suffren" (12 730 Tonnen) gemeldet.

Herford und Minden-Ravensberg.

21. März.

Warum man Kriegsanleihe zeichnet.

Die Gründe sind verschieden. Man zeichnet:

aus dem natürlichen Gefühl, daß es einfache Bürgerpflicht ist, die Mittel für den Schutz der Grenzen in geldwirtschaftlich richtigster Form aufzubringen;

weil die Krieger Anspruch darauf haben, daß die Zurückgebliebenen wenigstens wirtschaftliche Leistungen vollbringen, wenn sie mit ihrer Person nicht an der Verteidigung des Vaterlandes teilnehmen können;

weil die Nichtkämpfer ihre eigene Person, ihr eigenes Vermögen, ihr Haus, ihre Felder, ihre Hypotheken, Effektenanlagen, ihr Geschäft, kurz, ihre wirtschaftliche Existenz und das eigene wie das Leben ihrer Angehörigen am besten schützen, wenn sie der Streitmacht die nötigen Geldmittel (auf die geldwirtschaftlich gesundeste Weise) verschaffen helfen;

weil im Ausland die trügerische Hoffnung restlos zerstört werden muß, daß das Wollen und Können in Deutschland irgendwann erlahmen werde;

weil es innere Befriedigung gewährt, für die Leistungen unserer herrlichen Armee u. Flotte Dank und Gruß zu senden;

weil man sich vorahnend über den Jubel freut, den Kraft und Einsicht der Zurückgebliebenen in den Reihen der kämpfenden Brüder wieder auslösen werden;

weil eine bessere und höher verzinsliche Anlage bei gleicher unbedingter Sicherheit nicht zu finden ist;

weil es sich um eine Anlage von Spargeldern handelt, die man jederzeit wieder flüssig machen kann;

weil es mit den wirtschaftlichen Kräften der Gegner zu Ende geht und die Entscheidung zu unseren Gunsten also nicht mehr lange auf sich warten lassen kann;

zum andern, weil, wenn dem Einsatz aller Waffen (U-Bootel) der Einsatz aller Geldmittel entspricht, die Entscheidung erzwungen wird;

um gern und freudig dem einfachsten vaterländischen Gefühle zu folgen;

um nicht beschämt zu sein, wenn das Gespräch auf Beteiligung und Nichtbeteiligung kommt;

der Landwirt, weil Besitz und Arbeit unter einem siegreichen Deutschland am meisten gesegnet sind;

der Arbeiter, weil auch seine Lebensbedingungen aufs engste sich mit dem Wohlergehen des Vaterlandes verknüpfen;

der Industrielle, der des Schutzes der Heimat und zufriedener Arbeiter bedarf;

der Rentner, der seine Einkommensquellen vom siegreichen Vaterland beschirmt haben will;

das Alter, das am Ende seiner Tage sein Lebenswerk nicht bedroht sehen mag;

die Jugend, aus dem vorwärtsstrebenden Drange zu allem, was groß und edel ist;

sie Alle, nun, weil sie eben Herz und Verstand zugleich haben.

Zusammenschluß der Bäcker und Müller.

Die Bäcker- u. Müller-Innungen des Stadt- und Landkreises Herford hatten ihre Mitglieder auf Sonntagnachmittag in das Evang. Vereinshaus eingeladen, um über einen schon seit Wochen mit den einzelnen Mitgliedern besprochenen Plan auf Zusammenschluß der Bäcker und Müller zu beraten. Der Einladung waren weit über 100 Gewerbetreibende gefolgt. Es wurde beschlossen, eine Vereinigung zu gründen, die es sich zur Aufgabe macht,

1. die Kriegswitwen und Waisen von Müllern und Bäckern im Stadt- und Landkreise Herford mit Rat und Tat zu unterstützen,
2. den im Felde stehenden Kollegen nach ihrer Rückkehr zur Wiederaufnahme ihrer Betriebe behülflich zu sein,
3. durch Zusammenschluß die Mittel zur Verfügung zu stellen, die erforderlich erscheinen, um bei dem Uebergang von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft allen Anforderungen entsprechen zu können.

Der Jahresbeitrag für diese Vereinigung ist auf 4 *M* für jedes Mitglied festgesetzt, außerdem ist ein Aufnahmebeitrag von 10 *M* zu zahlen für solche, welche erst nach dem 1. Juli d. J. der Vereinigung beitreten.

Zur Beschaffung der Geldmittel für diese Zwecke wurde beschlossen, daß jeder Bäcker und jeder Müller für jeden erworbenen Sack Mehl 10 Pfg. an die Kasse des Vereins abführen soll. Bei der Gründung selbst haben sich sofort weit über 100 Gewerbetreibende als Mitglied angemeldet, weitere Anmeldungen nehmen die Vorstandsmitglieder dieser Vereinigung die Herren Müller Gehring in Herford, Müller Johannsmann in Schwenningdorf, Bäckermeister A. Kollmeier in Bünde, Bäckermeister Ernst Pörtner in Enger, Bäckermeister Sahrmann in Laar entgegen.

Der Schritt der Müller- und Bäcker-Innungen ist außerordentlich bedeutungsvoll, er beweist ein kluges Anpassen an die Zeit und läßt einen erfreulich weiten Blick für die Zukunft erkennen. Von den Schwierigkeiten des Uebergangs zur Friedenswirtschaft machen sich nur die Wenigsten eine Vorstellung. Gerade dann aber, wenn die ungeheuere Weltkatastrophe beendet ist, türmen sich für den Mittelstand Schwierigkeiten auf, die nur mit großen Anstrengungen werden zu überwinden sein. Es sei hier nur an die Rohstoffrage erinnert, die dann erst brennend werden wird. Wir begrüßen darum das Vorgehen der Müller und Bäcker unserer Heimat und zweifeln nicht daran, daß bei geschickter Führung die gesteckten Ziele erreicht werden können.

m. **Heraus mit dem Hartgeld!** Der Mangel an Hartgeld macht sich im Verkehr immer fühlbarer. Er findet in den Prägungsverhältnissen keine genügende Erklärung. Durch den Mangel an Hartgeld treten im Feldverkehr bedauerliche Stockungen ein. Die Ursache des Mangels an Hartgeld muß ohne Frage in dem Verhalten der Bevölkerung gesucht werden. Es ist unverständlich, daß breite Kreise der Bevölkerung trotz aller Aufklärung noch immer annehmen, daß sie aus der Ansammlung von Hartgeld Vorteile ziehen können. Das Ansammeln des genünzten Geldes hat für den Besitzer doch nur einen Zinsverlust zur Folge. Im Inlande wird in dem gewöhnlichen Verkehr das Papiergeld genau so bewertet, wie das Hartgeld. Es ist also völlig grundlos, das Hartgeld einzubehalten. Alles Hartgeld gehört in den Verkehr, dessen Stockungen für das Allgemeinwohl gefährlich sind.

g. **Kontrolle der Arbeitslosen und Arbeitsbeschränkten.** Nach den Beschlüssen der städtischen Behörden vom 10./17. März 1916 und 18. Juli 1916 steht Arbeitslosen und Arbeitsbeschränkten, also solchen, die infolge des Krieges in ihrem Verdienst geschmälert sind, eine Unterstützung nach Maßgabe ihres Arbeitsverdienstes vom Jahre 1915 zu; zwar nicht rechtlich, aber auch nicht in Form der Armenunterstützung. Manche Arbeiter und Arbeiterinnen haben nun von diesem humanen Entgegenkommen unserer Stadtverwaltung, die auch noch nach vielen andern Seiten hin vorbildlich für ihre notleidenden Mitbürger sorgt, unlauteren Gebrauch gemacht. Arbeitsscheue nehmen lieber Unterstützung als Arbeit, leben pflichtvergessen auf Kosten der Allgemeinheit und beschweren dadurch den Stadtsäckel in gewissenlosester Weise. Diesen soll nun das unsaubere Handwerk vom 1. April ab gelegt werden. Die Stadtverwaltung hat eine größere Kontrollkommission eingesetzt, die jeden Antrag an Ort und Stelle nach Bedürftigkeit und Würdigkeit im Sinne von Arbeitswilligkeit genau prüft, damit nicht der wirklich Notleidende unter dem Schmarotzertum einiger leidet. Dabei soll durchaus nicht kleinlich verfahren werden, doch unnachsichtlich scharf gegen solche, denen es an Arbeitsgelegenheit nicht mangelt. Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Bis zum 1. April sind alle Anträge auf Unterstützung von Arbeitslosen und Arbeitsbeschränkten neu zu stellen und von der folgenden Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hängt die weitere Genehmigung ab.

= **Rapskuchen für abgelieferte Oelsaat** kann im Kornhaus in Empfang genommen werden.

b. **Abiturientenexamen am Friedrichsgymnasium.** Ihr Abiturientenexamen bestanden am 19. März die beiden letzten Oberprimaner der Anstalt Hans Klöpper von hier und Walter Kissing aus Salzuflen, ersterer unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

= **Gastspiel Herforder Hühnerdiebe in Gütersloh.** Wir lesen im „Gütersloher Tagebl.": Hier und in der Umgegend wurden in der letzten Zeit verschiedentlich Hühner entwendet und teilweise auch am Tatorte abgeschlachtet. Es waren daher umfassende polizeiliche Maßnahmen erforderlich, um den Tätern auf die Spur zu kommen. In der Nacht zum Sonntag gelang es nun der hiesigen Polizei, zwei Hühnerdiebe in Herford festzunehmen. Ein hiesiger Bürger, der die Personen kannte, war mitgefahren und wirkte bei der Festnahme mit. Die Beute, 12 geschlachtete Hühner, die teilweise noch warm waren, wurden beschlagnahmt, sie waren in Marienfeld dem Stationsvorsteher entwendet und, auf einem Handwagen verladen, auf Station Gütersloh zur Weiterbeförderung aufgegeben worden. Als Täter kommt ein Händler und ein Dienstmann aus Herford in Frage, deren Festnahme erfolgte, als sie in Herford den Wagen in Empfang nehmen wollten. Die Hühner hatte die Behörde wohlweislich zurückbehalten. Hoffentlich bestraft man die Spitzbuben ganz exemplarisch.

Bargeld zu Hause
anzusammeln und liegen zu lassen

ist töricht — wegen der Gefahr des Abhandenkommens und wegen des Zinsverlustes,

zwecklos — weil in 2½ jähriger Kriegsdauer der untrügliche Beweis erbracht ist, daß man im Bedarfsfalle gegen Kriegsanleihe immer Geld haben kann,

schädlich — für die Allgemeinheit, weil unsre Feinde aus der Verzagtheit Schwachmütiger stets von neuem die Hoffnung schöpfen, uns unterzukriegen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegsanleihe anlegt.

Bringt Eure goldenen Ketten und Ringe der Goldankaufsstelle! Der volle Goldwert wird erstattet.
Die hiesige Goldankaufsstelle befindet sich **Bäckerstr. 31** u. ist jeden Donnerstag v. 3—5 Uhr geöffnet.

Amt Herford-Hiddenhausen.

Falkendiek, 20. März. Unteroffizier Hermann Stille von hier, dem vor kurzem das Eiserne Kreuz verliehen werden ist, wurde zum Vizefeldwebel befördert.

Amt Enniglоh.

Südlengern, 20. März. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt am 6. März der Musketier Wilh. Niemeier hier, Minderweg 204, im Inf.-Regt. 16, 3. Batl., 11. Komp.

Amt Rödinghausen.

Westkilver, 20. März. Dem bisherigen Gemeindevorsteher Friedrich Albertsmeier hierselbst wurde vom Kaiser, aus Anlaß seiner 25jährigen Tätigkeit als Gemeindevorsteher der hiesigen Gemeinde, das Verdienstkreuz in Silber verliehen. Vor einigen Jahren wurde Herr A. durch Verleihung des Kreuzes zum Allgemeinen Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Mehring gewählt.

wtb. **Berlin,** 20. März. Bei der heutigen Ersatzwahl eines Landtagsabgeordneten im 11. Berliner Landtagswahlbezirk an Stelle des früheren Abg. Dr. Karl Liebknecht erhielten Schriftsteller Dr. Franz Mehring (S. A.-G.) 341, Ingenieur Fritz Hausberg (liberal) 44, Eisenbahnarbeiter Luis Brünwener (soz.) 42 Stimmen. Mithin ist Dr. Fr. Mehring gewählt.

Kartoffeln, die nicht einmal die Schweine fressen.

Das Bautzener Landgericht hatte sich auf Berufung des Staatsanwalts als zweite Instanz mit einer Anklage wegen Preiswuchers zu befassen, die sich gegen den Kaufmann Thomas aus Neustadt richtete. Die Verhandlung ergab folgenden Tatbestand. Der Angeklagte hatte in Dresden einen Waggon Kartoffeln gekauft, der für die menschliche Nahrung ungeeignet geworden war. Dem Käufer war gesagt worden, daß die Kartoffeln nur noch zu Futterzwecken dienlich seien. Der Zentner kostete den Angeklagten 5,30 *M*. Thomas ließ die Kartoffeln waschen und die besten aussuchen und verkaufte dann verschiedene Posten, den Zentner zu 6,50 *M*. Die Kartoffeln waren

aber so schlecht, daß, wie ein Zeuge bekundete, sie nicht einmal von den Schweinen gefressen wurden. Thomas wurde unter Anklage gestellt, aber vom Schöffengericht Neustadt freigesprochen. Die Strafkammer kam ebenfalls zu einem freisprechenden Erkenntnis. Günstig für den Angeklagten lautete das Gutachten eines Sachverständigen. Dieser hat die Kartoffeln, ehe sie von dem Angeklagten gekauft wurden, in Dresden gesehen; es lief bereits die Brühe aus dem Waggon heraus. Der Angeklagte habe das aber wegen der Verpackung und der Stellung des Wagens nicht sehen können. In Anbetracht seiner Unkosten sei der Preis von 6,50 *M* nicht übermäßig hoch gewesen. Das Gericht schloß sich diesen Darlegungen an und verwarf die Berufung des Staatsanwalts.

Das verschwundene Pensionsschwein.

Einen bösen Hereinfall hat der Schuhwarenfabrikant Schmenger aus Pirmasens erlebt. Er gedachte der Fleisch- und Fettnot dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er sich ein Pensionsschwein zulegte. Es fanden sich auch zwei freundliche Leute, die Maurersfrau Schneider und deren Schwager Weber, die sich bereit erklärten, ein Schwein aufzukaufen und es sorgfältig zu füttern, bis es Herr Schmenger für schlachtreif erklären würde. Als aber dieser Augenblick gekommen war, wurden die beiden Schweinemäster anderen Sinnes. Als Schmenger eines Sonntags, wie er das jede Woche tat, erschien, um sich an dem Anblick des immer fetter werdenden Borstenviehs zu laben und Träume für die nahe Zukunft zu spinnen, mußte er die traurige Entdeckung machen, daß die Schneider und ihr Schwager das Schwein bereits geschlachtet hatten und daß ein großer Teil des Fleisches bereits den Weg alles Genußfähigen gegangen war. Der Schuhwarenfabrikant wurde furchtbar wütend und hielt sich für betrogen, zumal er für den Ankauf des Schweines und für Futterkosten gegen 300 *M* hingegeben hatte. Er erstattete Anzeige gegen die Schneider und gegen Weber wegen Unterschlagung. Der Anzeige wurde erst auf eine Beschwerde Schmengers hin stattgegeben. Vor dem Schöffengericht mußte der verflossene Schweinebesitzer noch erleben, daß die beiden Angeklagten freigesprochen wurden. Sie stellten sich auf den Standpunkt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen der Fabrikant garnicht als der Besitzer des Schweines in Betracht kommen konnte, und daß es ferner nur möglich gewesen wäre, unter Außerachtlassung der gesetzlichen Vorschriften das Tier von seinem Einstellungsort nach Pirmasens hineinzuschmuggeln. Die hergegebenen 300 *M* kann sich der betrogene Fabrikant auf zivilrechtlichem Wege einklagen.

sh.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr Kuhle, Herford.

Abgabe von Naturbutter

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz
wird
Naturbutter zum Preise von 0,52 Pfg. für 100 Gr.
abgegeben:

Am Donnerstag, den 22. März 1917,

nachmittags von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 3534—4144; von 2—3 Uhr Nr. 4145—4756; von 1—3 Uhr nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verflossenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden auf die Person insgesamt **100 Gr. Butter** abgegeben.

Beim Kaufe sind die Fettmarken über das Gewicht der gekauften Menge abzugeben, und die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzuhalten.

Herford, den 21. März 1917.

Der Magistrat.

Städtischer Eierverkauf.

In der Turnhalle am Wilhelmsplatz
werden
Eier, das Stück zu 32 Pfg.,
verkauft

Am Donnerstag, den 22. März 1917,

vormittags von 9—10 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 1989—2528.

Für die Person wird ein Ei abgegeben.

Beim Kaufe ist die Butterkarte vorzuzeigen und die Eiermarken **Nr. 11** sind abzuliefern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Geld abgezählt und die erforderlichen Eiermarken in entsprechender Anzahl losgetrennt bereitzuhalten sind.

Wer diesen zur schnellen Abfertigung der Käufer notwendigen Anordnungen nicht nachkommt, muß unnachsichtlich zurückgewiesen werden.

An die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen werden Eier nicht abgegeben.

Herford, den 21. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Nr. L. 1|3. 17. K.R.A.,

betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.

Vom 20. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914 —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen nach den in der Anmerkung *) **) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden:

1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient), ganz oder zerkleinert.

§ 2.

Höchstpreis.

1. Der Verkaufspreis für den Zentner (50 kg) darf höchstens betragen bei:
   a) Eichenrinde
      im Alter bis zu 20 Jahren . . . . 13,00 M.
      im Alter von mehr als 20 bis zu 30 Jahren . . . . . 10,00 „
      im Alter von mehr als 30 bis zu 40 Jahren . . . . . 7,00 „
   b) Fichtenrinde . . . . . 8,00 „
   c) Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoffgewinnung dient)
      von mindestens 7 cm Zopfstärke . . 2,00 „
      von weniger als 7 cm Zopfstärke . . 1,50 „

Diese Preise sind frei Eisenbahnwagen oder Schiff der Verladestation oder, falls die Anlieferung durch Fuhrwerk erfolgt, frei Lager des Käufers oder frei Gerberei oder Lohmühle und für Barzahlung berechnet; sie schließen bei Eichenrinde die Kosten des Bündelns ein.

2. Erfolgt der Ankauf frei Abfuhrplatz am Gewinnungsort, so verringert sich der Höchstpreis:
   a) bei Eichenrinde und Fichtenrinde
      um 1,50 M. für weniger als 5 km Abfuhrstrecke
      „ 2,50 „ „ 5 bis 10 „ „
      „ 3,00 „ „ mehr als 10 „ „
   b) bei Kastanienholz
      um 0,20 M. für weniger als 10 km Abfuhrstrecke
      „ 0,30 „ „ 10 und mehr „ „

   Unter Abfuhrstrecke ist die Fahrstecke zu verstehen, die das Fuhrwerk vom Lagerplatz am Gewinnungsort bis zum Bestimmungsort zurückzulegen hat. Kommen für die Abfuhr mehrere Wege wahlweise in Betracht, so ist die Entfernung auf dem guten Fahrwege maßgebend. Als Bestimmungsort gilt die nächste für den Käufer in Betracht kommende Verladestation, sofern nicht die unmittelbare Beförderung durch Fuhrwerk zu seinem Lager oder zu der Lohmühle geringere Gesamtkosten ergibt.
3. Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft, so sind von den unter Ziffer 1 angegebenen Verkaufspreisen außer den gemäß Ziffer 2 zu berechnenden Abzügen noch die notwendigen Kosten für Schälen und Bündeln abzuziehen.
4. Für das Schneiden, Hacken und Brechen der Rinde darf nicht mehr als fünfzig Pfennig, für die Zerkleinerung der Rinde zu Lohe nicht mehr als eine Mark für den Zentner (50 kg) hinzugeschlagen werden.
5. Mischen der Rinde oder Lohe ist nur mit Zustimmung des Käufers gestattet. Die Preisfestsetzung regelt sich dann nach dem Verhältnis der zur Mischung gelangten Sorten.

Der Höchstpreis versteht sich für trockene, gesunde, geschälte, nicht durch Feuchtigkeit oder ähnliche Einflüsse beschädigte Rinde und für gesundes Holz. Für Ware geringerer Güte muß der Preis entsprechend niedriger sein zur Vermeidung der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Ergänzung dieser Bekanntmachung vom 22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) angedrohten Strafen.

§ 3.

Mengenfeststellung, Vertrags- und Zahlungsbedingungen.

1. Das Gewicht der Rinde, der Lohe oder des Kastanienholzes ist durch Wiegen festzustellen. Das Gewicht der [illegible] Stangen und anderen Verladegeräte ist getre[illegible]festzustellen und abzuziehen.
   a) Erfolgt die Versendung mit der Eisenbahn, so ist der Wagen auf der Verladestation vor und nach dem Beladen zu wiegen; hat die Verladestation keine Eisenbahnwage, so haben die Wiegungen auf einer anderen Station zu erfolgen.
   b) Erfolgt die Versendung zum Lager, zur Lohmühle oder zur Gerberei durch Fuhrwerk, so ist das Gewicht am Orte der Ablieferung durch Wiegen des Wagens vor und nach dem Entladen auf einer geeichten Wage festzustellen.
   c) Erfolgt die Versendung auf dem Wasserwege, so ist das Gewicht am Orte der Verladung in das Schiff durch Verwiegen auf einer geeichten Wage festzustellen.
2. Erfüllungsort ist bei Verkäufen gemäß § 2 Ziffer 1 der Ort der Ablieferung (Eisenbahnwagen oder Schiff; bei Anfuhr durch Fuhrwerk das Lager des Käufers oder der Gerberei oder Lohmühle); bei Verkäufen gemäß § 2 Ziffer 2 der Abfuhrplatz am Gewinnungsort.

   Bei Verkäufen von Rinde (ganz oder zerkleinert) gemäß § 2 Ziffer 2 hat der Verkäufer bis zur Abfuhr, längstens bis zum Ablauf des 60. Tages nach der Uebernahme, für pflegliche Behandlung und sachgemäße Aufbewahrung zu sorgen und die Gefahr für Verschlechterung durch nicht pflegliche Behandlung und unsachgemäße Aufbewahrung zu tragen, es sei denn, daß er dem Käufer eine schuldhafte Verzögerung der Abfuhr nachweist.
3. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
   a) die reinen Frachtkosten notwendiger Versendung mit der Bahn oder auf dem Wasser sowie die notwendigen Kosten des in diesem Paragraphen vorgeschriebenen Wiegens;
   b) Zinsen bei Stundung des Kaufpreises. Ist der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.
4. Jeder Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände auf dessen Verlangen bei Ablieferung eine schriftliche Aufstellung über die von ihm gemäß § 2 und § 3 Ziffer 1 und 4 berechneten Preise und Unkosten auszuhändigen.

   Diese Bestimmung gilt nicht für Verkäufe der Verteilungsstelle (Kriegsleder Aktiengesellschaft).

Anmerkung: Andere als die unter Ziffer 3 aufgeführten Kosten dürfen also nur insoweit angerechnet werden, als der Verkaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis nicht überschreitet. Der Umsatzstempel ist im Höchstpreis einbegriffen.

§ 4.

Verpflichtung zur Führung von Lagerbüchern.

Jeder Käufer der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet, aus welchem der Tag des Einkaufs, Name und Wohnsitz des Lieferers, Art, Menge und Einkaufspreis, der Tag des Verkaufs, Name und Wohnsitz des Käufers, Art, Menge und Verkaufspreis ersichtlich sein muß.

Personen oder Firmen, von denen die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände für fremde Rechnung eingelagert oder verarbeitet werden, z. B. auch im Lohn arbeitende Lohmühlen oder Extraktfabriken, sind ebenfalls zur Führung eines Lagerbuches verpflichtet. Aus dem Lagerbuch muß Name und Wohnsitz des Eigentümers der Ware, sowie deren Menge und Art und der Tag des Eingangs ersichtlich sein.

§ 5.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten Strafen.

§ 6.

Meldepflicht.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Meldestelle für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 9, Budapester Straße 11/12) des Kriegsamts des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums kann Bestandsmeldungen über die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände verlangen.

§ 7.

Ausnahmen.

Die Kriegsleder Aktiengesellschaft darf beim Verkau der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständ die durch § 2 und 3 festgesetzten Preise überschreiten.

§ 8.

Anfragen, Anträge, Ausnahmen.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachun betreffen, sind an die Meldestelle für Leder und Lede rohstoffe der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W Budapester Straße 11/12, zu richten. Die Entscheidun behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehls haber vor.

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 20. März 191 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung Nr. Ch. 1/1. 16. K.R.A., betreffend Höchstpreise für Eichenrind Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes K stanienholz vom 15. Februar 1916 aufgehoben.

Münster, den 14. März 1917.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des VII. Armeekorps.
Der kommandierende General:
Frhr. von Gayl.
General der Infanterie.

K.-R.-St. Nr. 11300.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auf durch den die Höchstpreise überschritten werden oder einem solchen Vertrage erbietet;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betr. Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Herford, Luhe b. Lemgo, 20. 3. 17.
Bergerheide 9.

Nach fast neunmonatiger Ungewissheit erhielten wir nun die schmerzliche Nachricht, dass mein innigstgeliebter, unvergesslicher, herzensguter Mann, seines Kindes liebevoller Vater, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager u. Onkel

Unteroffizier d. R.

Friedrich Hempelmann

im Alter von 27 Jahren, am 28 6. 1916 den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

In tiefem Schmerz:
Frau Lina Hempelmann,
geb. Fettkötter,
Artur Hempelmann, als Kind,
Familie D. Hempelmann,
Familie Fettkötter.

Vergebens ist nun alles Hoffen
Auf eine frohe Wiederkehr.
Da du den Heldentod erlitten,
Ist diese Hoffnung nun nicht mehr.
Du warst so gut, starbst viel zu früh,
Vergessen können wir dich nie.
Du geliebtes Herz, ruh still in Frieden,
Ewig, ja ewig beweint von deinen Lieben.

Herford, den 20. März 1917.

Am 19. d. Mts. verschied nach kurzem Krankenlager der Vollziehungsbeamte a. D.

Herr Aug. Neumann

Der Verstorbene stand lange Jahre als Vollziehungsbeamter und als Gebührenerheber beim Schlachthof im städtischen Dienste. Er war ein pflichtgetreuer Beamter, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Der Magistrat.

I. Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- u. Strickwaren.

Für die Erfüllung der der Reichsbekleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 Absatz 6 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 und des § 2 Absatz 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Bezugsscheine vom 31. Oktober 1916 wird deshalb folgendes bestimmt:

§ 1. **Am 26. März 1917** ist eine allgemeine Bestandsaufnahme der nachstehend in Gruppe 1 bis 8 bezeichneten Waren vorzunehmen, gleichviel ob sie bezugscheinpflichtig sind oder nicht.

Die bei der ersten Bestandsaufnahme der Reichsbekleidungsstelle bereits gemeldeten und am Beginn des 26. März 1917 noch auf Lager befindlichen Bestände sind wieder mitzumelden.

Gruppe 1 A: Stoffe zur Oberkleidung.

1. Stoffe zur Oberkleidung für Männter und Knaben mit einer Breite von 30—100 Ztm. 2. Stoffe zur Oberkleidung für Männer und Knaben mit einer Breite über 100 Ztm. 3. dichte Gewebe zur Oberkleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite von 30—100 Ztm. 4. dichte Gewebe zur Oberkleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite über 100 Ztm. 5. undichte Gewebe zur Oberkleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite von 30—100 Ztm. 6. undichte Gewebe zur Oberkleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite über 100 Ztm.

Gruppe 1 B: Wäschestoffe, Futterstoffe usw.

1. Wäschestoffe und Futterstoffe mit einer Breite von 30—100 Ztm. 2. Wäschestoffe und Futterstoffe mit einer Breite über 100 Ztm. 3. oben nicht genannte dichte Gewebe mit einer Mindestbreite von 30 Ztm.; hierzu gehören insbesondere Gardinen-, Dekorations-, Läufer-, Möbel-, Teppichstoffe und dergl.

Gruppe 2 A: Männeroberkleidung (auch Berufskleidung). 1. Röcke für Männer (auch Fracks, Jacken, Joppen, Blusen u. dergl.). 2. Westen für Männer. 3. Hosen für Männer. 4. Mäntel u. Umhänge für Männer.

Gruppe 2 B. Burschen- und Knabenoberkleidung (auch Berufskleidung). 1. Ganze Burschen- und Knabenanzüge. 2. Röcke für Burschen und Knaben (auch Jacken, Joppen, Kittel, Blusen u. dergl.). 3. Westen für Burschen und Knaben. 4. Hosen für Burschen und Knaben. 5. Mäntel und Umhänge für Burschen und Knaben. 6. Kittel für Knaben unter 3 Jahren.

Gruppe 3: Frauen- und Mädchen-Oberkleidung (auch Berufskleidung). 1. Frauenkleider (auch Jackenkleider). 2. Blusen für Frauen und Mädchen (auch Strickjacken). 3. Röcke für Frauen und Mädchen. 4. Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen. 5. Mädchen- und Kinderkleider.

Gruppe 4 A: Schlafröcke, Schürzen, Tücher u. Decken. 1. Schlafröcke und Morgenjacken für Männer. 2. Morgenröcke und Morgenjacken für Frauen. 3. Hausschürzen. 4. Zierschürzen. 5. Kopf-, Hals- und Umschlagtücher. 6. Tischdecken. 7. oben nicht genannte Decken, deren Stückgewicht 800 Gr. übersteigt, und zwar Reisedecken, Schlafdecken, Pferdedecken, (auch Wollachs) und Krankenhausdecken.

Gruppe 4 B: Unterröcke, Korsetts und Mieder. 1. Unterröcke für Frauen. 2. Unterröcke für Mädchen. 3. Korsetts und Mieder für Frauen. 4. Korsetts und Mieder für Mädchen. 5. Untertaillen für Frauen und Mädchen.

Gruppe 5 A: Unterwäsche für Männer und Knaben. 1. Hemden für Männer (auch Ober-, Sport- und Nachthemden). 2. Unterhemden für Männer (auch Unterjacken). 3. Unterhosen für Männer. 4. Hemden für Knaben (auch Ober-, Sport- u. Nachthemden). 5. Unterhemden für Knaben (auch Unterjacken). 6. Unterhosen für Knaben. 7. Hemdhosen für Männer und Knaben.

Gruppe 5 B: Unterwäsche für Frauen, Mädchen und Kinder. 1. Hemden für Frauen (auch Nachthemden und Nachtjacken). 2. Unterhemden für Frauen (auch Unterjacken). 3. Beinkleider für Frauen. 4. Hemden für Mädchen und Kinder (auch Nachthemden und Nachtjacken, 5. Unterhemden für Mädchen und Kinder (auch Unterjacken). 6. Beinkleider für Mädchen und Kinder. 7. Hemdhosen für Frauen und Mädchen. 8. Babyhemden.

Gruppe 6: Strümpfe und Socken. 1. Männerstrümpfe und Männersocken. 2. Frauenstrümpfe. 3. Kinderstrümpfe und Kindersocken.

Gruppe 7: Bett- und Hauswäsche, Taschentücher und Windeln. 1. Bettücher (Laken). 2. Kissenbezüge. 3. Tischtücher (Tischdecken vergl. Gruppe 4 A 6). 4. Handtücher (auch Badetücher). 5. Wischtücher (auch Scheuertücher). 6. Taschentücher. 7. Windeln.

Gruppe 8: Handschuhe. 1. Winter- und Herbsthandschuhe für Männer. 2. oben nicht genannte Handschuhe für Männer. 3. Frauenhandschuhe. 4. Kinderhandschuhe.

Die in Gruppe 1 bis 8 aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Kunstseide, Naturseide, Bastfasern, Papiergarnen oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus der Zusammensetzung verschiedener Stoffe hergestellt sind.

Auf den Webstühlen aufgespannte Ketten sind nicht zu melden. Soweit der Schußfaden am Beginn des 26. März 1917 bereits durchgeschlagen ist, muß das entstandene Gewebe gemeldet werden, wenn es unter Gruppe 1 A oder 1 B fällt.

Abgepaßt gestickte Kleider und Blusen (halbfertige Kleider und Blusen) sind nach Metern als Stoff zu melden. Alle Stoffe, welche bereits behufs Herstellung von Kleidungsstücken zugeschnitten sind, sind nicht in Gruppe 1 A oder 1 B, sondern in den entsprechenden Gruppen 2 bis 8 als fertige Kleidungsstücke anzumelden.

§ 2. Von der Meldepflicht ausgenommen sind: 1. Diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche Bekanntmachung beschlagnahmt sind; 2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden, oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen; 3. die im Gebrauche befindlichen Gegenstände; 4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist.

§ 3. Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 26. März 1917 vorhandenen Vorräte der in § 1 verzeichneten Warengruppen.

§ 4. Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Die nach Beginn des 26. März 1917 eintreffenden, aber vor diesem Tage abgesandten Vorräte, sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden.

Vorräte, die mit Beginn des 26. März 1917 sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befunden haben, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat.

Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben.

Spediteure und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Vorräte in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Meldung erforderlichen Auskünfte bei den Absendern oder den Empfängern dieser Gegenstände oder bei ihren Auftraggebern einzuholen. Wird diese Auskunft den Spediteuren oder Lagerhaltern nicht erteilt, oder erscheint sie ihnen nicht glaubhaft, so sind sie verpflichtet, dies der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

§ 5. Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen erstattet werden. Für jede der in § 1 verzeichneten Warengruppen werden besondere Vordrucke ausgegeben.

Die Meldescheine müssen **spätestens am 7. April 1917** bei den Amtsstellen eingereicht sein. Die von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einsammlung beauftragt sind.

Mitteilungen irgendwelcher Art dürfen auf den Meldescheinen nicht vermerkt werden.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6. Die Landeszentralbeörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7. Wer den Vorschriften der §§ 1, 3, 4 und 5 oder den nach § 6 dieser Bekanntmachung erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni 1916/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 15. März 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

II. Ausführungsbestimmungen.

Auf Grund des § 18 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbekleidungsstelle unter dem 15. März 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1. Mit der Ausgabe und Einsammlung der Meldekarten werden die Landräte, (Oberamtmänner) in Stadtkreisen die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2. Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldekarten bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 7. April 1917 an derselben Stelle wieder abzuliefern.

§ 3. Wer den Vorschriften in § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

III. Ausführungsanweisung für den Landkreis Herford.

Die Meldekarten sind anzufordern bei den Aemtern (Bürgermeisteramt).

Sie sind **spätestens bis zum 7. April** an den **Kreisausschuß, Abteilung Kriegswirtschaft,** in Herford, einzusenden.

Herford, den 18. März 1917.

Der Landrat.

Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Vordrucke für die Meldungen sind im neuen Rathaus, Zimmer Nr. 34, zu haben.

Herford, den 20. März 1917.

Der Magistrat.

Städtischer Blutwurstverkauf.

An die Inhaber der Lebensmittelkarten Nr. 1 bis 5000 werden auf die Warenmarke G in den folgenden Schlachtereien **50 Gramm Blutwurst zu 24 Pfg.** verkauft:

Deppe, Lübberstr.: Donnermann, Bäckerstr.; Ellenbeck, Lübberstr; Erdbrügger, Credenstr.; Huep, Hollandstr.; Huep, Rennstr.: Kayser, Credenstr.; Klußmann, Lockhauserstr.; Löwenstern, Bügelstr.; Pecher, Mindenerstr.; Reckendorf, Rennstr.; Reckendorf, Comturstr.; Stork, Tribenstr.

Die Lebensmittelkarte ist vorzulegen.

Herford, den 21. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wurden bei uns gemeldet: als gefunden: 2 Portemonnaies mit Inhalt, mehrere Schlüssel, 1 Sack mit ca. 1 Ztr. Kohlen. 2. als verloren bezw. abhanden gekommen: Mehrere Portemonnaies, 1 Trauring, 1 Damenuhr, 1 Armband, 1 Damenschirm, 1 Handtasche, 1 goldener Kneifer, 2 Kinderhandwagen, 1 Zwanzigmarkschein, 1 Bernsteinkette.

Herford, den 20. März 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Versicherungsschutz gegen
Einbruchdiebstahl Glasbruch- und Wasserleitungsschäden
Moderne Bedingungen
Billige Prämien
empfiehlt
Stuttgart-Berliner Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Bezirksdirektion: Hannover, Reinkens & Milty,
„ Königshof, „ Hindenburgstr. 4a.
Vertreter: in Herford, E. Baldewein, Kaufmann, Ahmserstr. 42. W. Hofmeister, Kleinbahnhof.



Das
38. Schulhalbjahr
beginnt am **12. April.**
Der geschlossen durchgeführte Kursus bietet Damen u. Herren eine gute Vorbereitung für die kaufmän. Praxis, Bürotätigkeit und den Zivildienst. Da nur eine bestimmte Schülerzahl aufgenommen werden kann, ist baldige Anmeldung erforderlich. Lehrplanu. Auskunft frei. 2 eigene Schulhäuser. 40 Maschinen
Franz Kohlhase,
beeid. Bücherrevisor,
Bielefeld.



Freiwillige Feuerwehr.
Donnerstag, den 22. d. M., abends 8 Uhr:
Appell und Uebung.
Der 2., 4., 5. und 6. Zug treten 7½ Uhr auf ihren Alarmplätzen an.
Der Hauptmann.

Metallbetten an Private. Katalog frei.
Holzrahmenmatr., Kinderbetten
Eisenmöbelfabrik Suhl. Thür.

Zeichnungen auf die
6. Kriegsanleihe
nehme ich bis zum 16. April cr. mittags 1 Uhr kostenlos entgegen.
A. Raphaelson.

Musikverein Herford.
III. Vereinskonzert
Sonnabend, den 24. März 1917, abends 8 Uhr pünktlich,
im Saale des Herrn Brinkmann, Rentor.
Beethoven-Abend.
Fräulein Erika Besserer (Berlin) - Violine
Hofpianist Professor Heinr. Lutter (Hannover) - Klavier.
Nummerierte Plätze à 2.50, 1.75, 1.— M. sind im Vorverkauf in der Buchhandlung des Herrn W. Meneckhoff zu haben. Abendkasse 0.25 M. Aufschlag.

Kräftige Arbeiter und Arbeiterinnen
finden bei gutem Lohn sofort Beschäftigung.
Chemische Düngerfabrik
H. Stodiek u. Co. A.-G. Löhne i. W.

Guterhaltene
Kammereinrichtung
(oder 2 einschl. Bettstellen mit Matratze) zu kaufen gesucht.
Angebote an die Geschäftsst. d. Zg. unter No. 9416.

Damen
finden freundliche Aufnahme.
Frau Behrens, Hebamme
Hannover, Paulstr. 16 II.

Roth. Kanteln
ev. Rüster, gr. Quantum zu Bügeln halbr. ausgeschnitten 7×8×32 cm
zu Speichen 9×10×60 cm
Zahlung und Abnahme vor Lieferung.
Gefl. Offerten unter Chiffre 9429 an die Geschäftsst. dieses Blattes.

Mehrere tüchtige
Arbeiter
suchen
Gebr. Wittland,
Baugeschäft.

5 bis 6
Wyandotts
(junge Leger) zu kaufen gesucht. Gefällige Angebote mit Preisangabe unter 9416 an die Geschäftsstelle des Blattes.

Tüchtiger
Hausdiener
sizer **Packer,**
zum sofortigen Eintritt für dauernde Beschäftigung gesucht.
Angenete & Scholle.

Gebrauchtes
Sofa zu kaufen gesucht.
Nachzufragen unter Nr. 9404 in der Geschäftsst. d. Ztg.

Eingegangenes Vieh
kaufe als Hundefutter. (Postkarte genügt.)
H. Eckernkamp,
Johannisstraße 13.

Mehrere Hühner und Hahn
zu verkaufen
Lessingstr. 20.

Putz! Putz!
Neuheiten für Frühjahr und Sommer
sind in grosser Auswahl eingetroffen.
Konfirmandinnen-Hüte in jeder Preislage.
Hermann Heimann,
Höckerstrasse 2.

Fettdicht Pergamyn-Papier
75×100 cm. halten wir noch ständig auf Lager
Herforder Zeitung
für Stadt und Land.
Rennstr. 29 / 31. Fernruf 83.

Kräftige
Arbeiter
gesucht.
Herforder Eisengießerei und Maschinenfabrik,
L. Flesch.

Direkte Aufträge von 600 heiratslustigen **Damen mit Vermögen von 5—200000 M.** Herren (a. ohne Vermögen), die rasch und reich heiraten wollen, erhalten kostenlose Auskunft. L. Schlesinger, Berlin, Waßmannstraße 29.